

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Neulengbach das Wort „Markt-
gemeinde“ durch das Wort „Stadtgemeinde“ ersetzt und entfallen bei der Bezeichnung der
Gemeinde „Maria Enzersdorf am Gebirge“ die Worte „am Gebirge“.